



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

152/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Männle, Reinhard

Tel. Nr.:
82-2276

Datum:
01.10.2009

1. **Betreff:** Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenburg

2. **Beratungsfolge:** Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Gemeinderat

19.10.2009

öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenburg entsprechend dem als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Satzungsentwurf.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

152/09

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Männle, Reinhard 82-2276

Datum:
01.10.2009

Betreff: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

1. Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO)

Zur Entlastung des Gemeinderates lässt die GemO die Bildung von Ausschüssen zu. Damit soll eine gründliche Behandlung der dem Gemeinderat vorbehaltenen Aufgaben ermöglicht werden.

Die GemO sieht in § 39 vor, dass der Gemeinderat durch die Hauptsatzung beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen kann.

Nach § 40 GemO muss die Zahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse – außer der Vorsitzenden – mindestens 4 betragen; sie kann auch ungerade sein. Die Zahl der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses ist in der Hauptsatzung festzulegen.

2. Beschließende Ausschüsse nach der geltenden Hauptsatzung

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 27.7.2009 mehrheitlich die Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Wesentlicher Inhalt dieser Änderung war die Festlegung der Zahl der Mitglieder in den beschließenden Ausschüssen – Hauptausschuss, Personalausschuss, Technischer Ausschuss, Stadtplanungsausschuss – auf 8 Mitglieder des Gemeinderates.

3. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen Antrag auf Einrichtung eines Bauausschusses gestellt. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.9.2009 wurde beschlossen, dass es künftig einen gemeinsamen Haupt- und Bauausschuss geben wird.

Im Zuge dieser Änderung wird redaktionell der Stadtplanungsausschuss in Planungsausschuss geändert.

4. Änderung der Hauptsatzung

Die Änderung der Hauptsatzung muss nach § 4 Abs. 2 GemO mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates beschlossen werden. Dies bedeutet die Mehrheit der im Gemeinderat Stimmberechtigten ohne Rücksicht darauf, ob alle Stimmberechtigten in der Sitzung anwesend sind. Die Oberbürgermeisterin hat Stimmrecht.